

Sitzungsniederschrift

Gremium	Gemeinderat Reichenbach
Sitzungstag	Dienstag, 17. November 2015
Sitzungsbeginn / -ende	19.00 Uhr – 20.10 Uhr
Sitzungsort und -raum	Reichenbach, Rathaus
Art der Sitzung	öffentlich
Vorsitzende	Bürgermeisterin [REDACTED]
Schriftführer	Verwaltungsrat [REDACTED]
Anwesenheitsliste: [REDACTED]	
Entschuldigt: [REDACTED] (krank)	
Feststellungen der Bürgermeisterin nach der Geschäftsordnung <ol style="list-style-type: none">1. Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt.2. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wurde festgestellt. Von 9 Mitgliedern sind 8 anwesend.3. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.4. Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde einstimmig genehmigt.	

TAGESORDNUNG:

1. Stellungnahme zum Bauvorhaben von [REDACTED], [REDACTED] für
Neubau einer Garage; [REDACTED]
2. Antrag SLG Reichenbach auf Nutzung des Gemeindeparks für das SLG-
Weihnachts-Hüttla und die teilweise Nutzung des Feuerwehrgerätehauses
3. Antrag BAUV auf Turnhallenbenutzung für Kulturabend
4. Antrag Orchesterschule Pressig-Stockheim auf Unterstützung
5. Konzessionsvertrag mit dem Bayernwerk
6. Ausbau Frankenwaldstraße/Fichtenstraße
7. Informationen der Bürgermeisterin

**TOP 1: Stellungnahme zum Bauvorhaben von [REDACTED]
[REDACTED] für Neubau einer Garage;
Baustelle: [REDACTED]**

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich. Gemeindliche Belange werden nicht berührt.

Beschluss:

Zum Bauvorhaben des Herrn [REDACTED] wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung: 8 : 0

**TOP 2: Antrag SLG Reichenbach auf Nutzung des
Gemeindeparks für das SLG-Weihnachts-Hüttla und die
teilweise Nutzung des Feuerwehrgerätehauses**

Beschluss:

1. Der SLG Reichenbach wird die Benutzung des Gemeindeparks zur Ausstellung der Weihnachtshütte vom 11.12.2015 bis 09.01.2016 gestattet.
2. Die pauschale Nutzungsgebühr beträgt 50,00 €.
3. Die Nutzung der WC-Anlagen des Feuerwehrgerätehauses wird kostenlos gestattet.

Abstimmung: 7 . 0

(GR [REDACTED] hat als Vorsitzender der SLG nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.)

TOP 3: Antrag BAUV auf Turnhallenbenutzung für Kulturabend

Beschluss:

1. Den beiden Vereinen Original Reichenbacher Blasmusik und dem Bergarbeiterunterstützungsverein wird gemäß Antrag vom 23.10.2015 die Benutzung der Turnhalle für den Kulturabend am Samstag, den 19.03.2016 gestattet.
2. Die Benutzungsgebühr beträgt pauschal 80,00 €.

Abstimmung: 8 : 0

TOP 4: Antrag Orchesterschule Pressig - Stockheim auf Unterstützung

Die Orchesterschule Pressig-Stockheim teilt mit, dass sie einen wichtigen Beitrag für die musikalische Grundausbildung und Entwicklung unserer Kinder leistet, die durch die gute Kooperation mit Musikvereinen und einer praxisnahen Ausbildung sichergestellt wird.

Vorschlag der Orchesterschule ist es, dass für externe Musikschüler die jeweilige Kommune 50,00 €/Schulhalbjahr/Musikschüler leistet.

Die andere Alternative wäre, einen erhöhten Beitrag von den Eltern der externen Musikschüler zu verlangen, der zurzeit 1,00 €/Std beträgt.

Aus Reichenbach besuchen derzeit keine Kinder die Orchesterschule.

Beschluss:

Die Eltern der Kinder der Orchesterschule Pressig-Stockheim erhalten gegen Vorlage der Rechnung einen Zuschuss für den Schulbesuch.

Abstimmung: 8 : 0

TOP 5: Strom - Konzessionsvertrag mit dem Bayernwerk

In einem Strom-Konzessionsvertrag wird dem Energieversorgungsunternehmen gegen Entgelt das Recht eingeräumt im gesamten Gemeindegebiet Stromleitungen auf öffentlichen Straßen und Wegen zu verlegen.

Die Konzessionsabgabe wurde im Jahr 1991 eingeführt.

Die Gemeinde hat zunächst mit der Fa. Frankenluk, Bamberg einen Konzessionsvertrag abgeschlossen, der später auf die Fa. Thüga, München übergang. Der Vertrag endet nach 20 Jahren Laufzeit am 31.12.2017.

Die Höhe der Konzessionsabgabe belief sich in den letzten 3 Jahren auf durchschnittlich 20.131,43 € (2015 ca. 17.000,00 €/Jahr). Sie errechnet sich wie folgt:

Bei der Belieferung von Tarifkunden im Sinne der kommunalen Abgabeverordnung (KAV)

- im Schwachlasttarif 0,61 ct/kWh
- bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird 1,32 ct/kWh
- bei Sondervertragskunden 0,11 ct/kWh

Der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag haben inzwischen ein neues Muster für einen Stromkonzessionsvertrag erarbeitet, in dem vorteilhaftere Regelungen für die Gemeinden eingearbeitet wurden.

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz müssen die Gemeinden spätestens 2 Jahre vor Ablauf von Verträgen das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt machen.

Auf diese Veröffentlichung hat sich nur das Bayernwerk für den Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages beworben.

Der neue Vertrag führt außer den geänderten Vertragsregelungen zu keinen Mehreinnahmen.

Es wird vorgeschlagen, den Vertrag mit dem Bayernwerk abzuschließen.

Überprüft werden sollte, ob die Vergünstigung für derzeit 3 Voll- und Haupterwsblandwirte mit 969,55 €/Jahr beibehalten wird.

Diskussion:

1. Die Sonderregelung mit der verminderten Konzessionsabgabe für die Landwirte wird nicht mehr im neuen Vertrag aufgenommen.
2. Auf Vorschlag von GR [REDACTED] wird der vorliegende Vertrag dahingehend ergänzt, dass sich der Vertragsnehmer verpflichtet, das Ortsnetz während der Laufzeit des Vertrages auf Erdverkabelung umzustellen.

Beschluss:

1. Die Sonderregelung mit der verminderten Konzessionsabgabe für Landwirte wird im neuen Stromkonzessionsvertrag nicht mehr aufgenommen.
2. Die Gemeinde schließt mit der Bayernwerk AG aus Regensburg einen Konzessionsvertrag über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie ab.
3. Bgmin [REDACTED] wird zum Abschluss des Konzessionsvertrages mit der Vertragsergänzung ermächtigt.

Abstimmung:

8 : 0

TOP 6: Ausbau Frankenwaldstraße/Fichtenstraße

Die beiden Ortsstraßen sind in einem sehr schlechten baulichen Zustand, den auch das Staatliche Bauamt Bamberg bestätigt hat.

Das Ing.-Büro IVS aus Kronach wurde mit Beschluss vom 13.05.2015, TOP 4 ö (S. 50) mit der Planung beauftragt.

Vorgesehen ist der fachgerechte Straßenausbau verbunden mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit für den öffentlichen Verkehr.

Ausbaulänge Fichtenstraße	121 m mit Fahrbahnbreite 2,50 m – 2,75 m
Ausbaulänge Frankenwaldstraße	145 m mit Fahrbahnbreite 3,00 m – 3,35 m

Dazu kommt

- Neubau der Straßenbeleuchtung
- Sanierung des Schmutzwasserkanales
- Erneuerung der Wasserhauptleitung durch die FWG

Die Baukosten betragen einschließlich der Ingenieurleistungen 290.000,00 €.

Für die Finanzierung wird ein 90%iger Zuschuss aus FAG-Mitteln mit 132.600,00 € beantragt. Die KAG-Beiträge belaufen sich auf 95.900,00 €. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 61.500,00 €.

Eine Anliegerversammlung findet noch statt.

Der Zuwendungsantrag wurde beim Staatlichen Bauamt Bamberg eingereicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau der Ortsstraßen Fichtenstraße und Frankenwaldstraße auf Grundlage der Planung des Ingenieurbüros IVS aus Kronach in der Fassung August 2015.

Abstimmung: **8 : 0**

TOP 7: Informationen der Bürgermeisterin

1. Zustimmungsschreiben des Landratsamtes Kronach zum Haushaltsplan 2015.
2. Sonderförderprogramm des Freistaates Bayern für den Aufbau eines Kanalkatasters.
3. Die Besichtigung der FFW durch die Kreisbrandinspektion hat zu einer sehr guten Beurteilung geführt.
4. Im Sonderförderprogramm des Bundes für die Sanierung von Sportstätten wurde die Schule mit Turnhalle angemeldet.

TOP 8: Anfragen

GR [REDACTED] sprach

- Lücken im Straßenbeleuchtungsnetz an.
- die schlecht funktionierende Heizung im Gymnastikraum an.

[REDACTED]
Bürgermeisterin

[REDACTED]
Schriftführer

